

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Mainz

Landkreise und
kreisfreie Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Zentrale Postanschrift

56065 Koblenz
poststelle-ko@lsjv.rlp.de
Telefon: 06131 967-0
www.lsjv.rlp.de

Erreichbarkeit

09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

27. Mai 2025

Rundschreiben Nr. 07-2025

**Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform ab dem
01. Januar 2026 nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren bitten wir Sie, die Angemessenheitsgrenzen für Ihren Zuständigkeitsbereich zu ermitteln und uns die maßgeblichen Werte bis spätestens 04.08.2025 zu übermitteln.

Bitte beachten Sie hierbei die Regelungen des § 45a SGB XII und insbesondere, dass nun auch jeweils der Durchschnitt aus den anerkannten angemessenen Bedarfen für Unterkunft und der Durchschnitt aus den anerkannten angemessenen Bedarfen für Heizung in Ihrer Mitteilung an uns auszuweisen ist.

Bei der Ermittlung der Werte bitten wir den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. Juni 2025 zugrunde zu legen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag